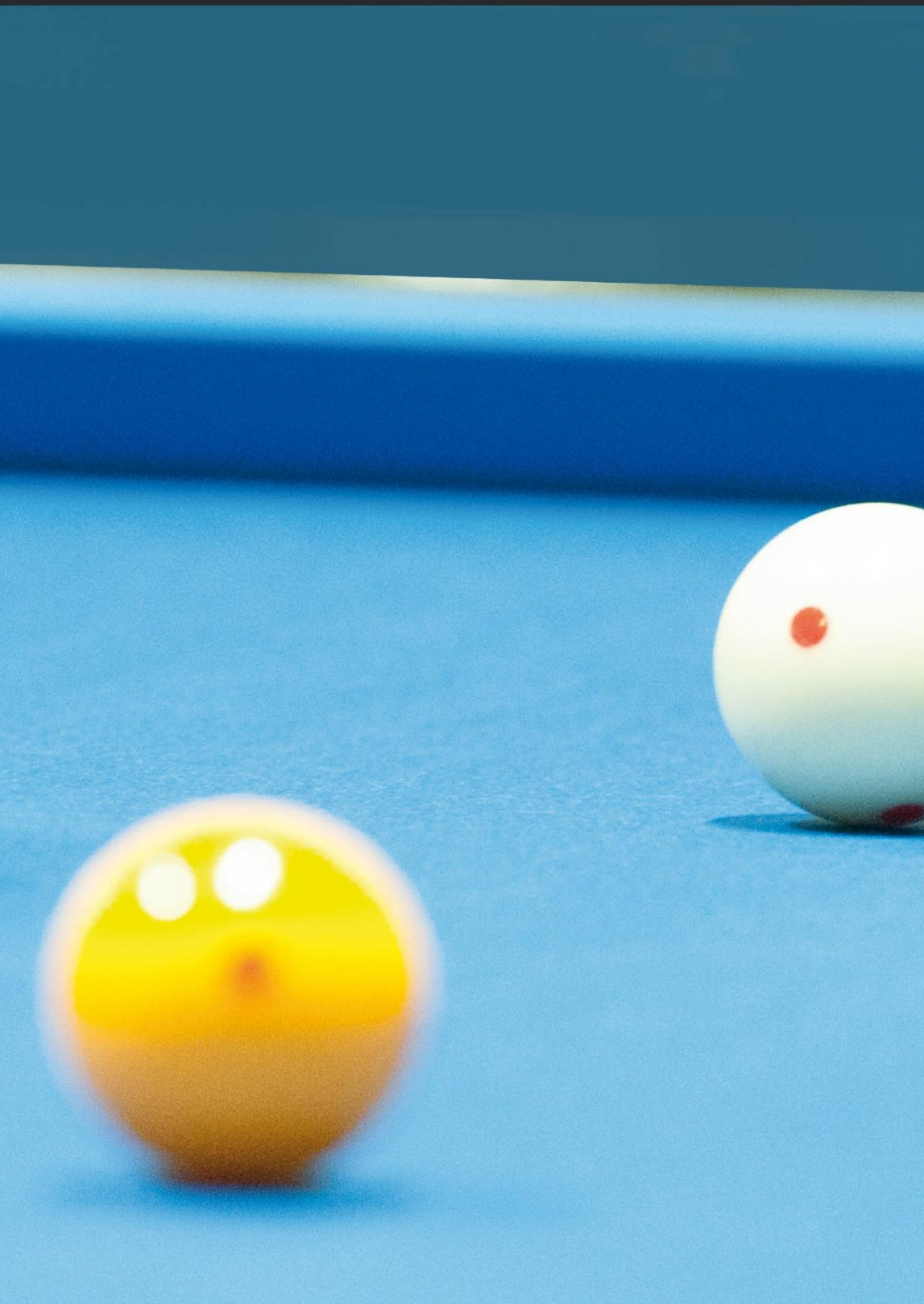


Karambol

1. / 2. Bundesliga Dreiband



Sportwart

Markus Dömer
sportwart-karambol@
billard-union.de

www.billard-union.de

Stand: 03.09.2020

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

1. und 2. Bundesliga Dreiband



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodi	4
2.2 Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	5
2.6 Mannschaftsstärke	5
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	6
4 SPIELREGELN	7
5 TERMINE	7
5.1 Spieltermine	7
5.2 Spielverlegungen	7
6 VERANSTALTUNGSORTE	8
7 MATERIALIEN	8
8 TEILNEHMERZAHLEN	8
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPORTLERKLEIDUNG	8
11 GEBÜHREN / PREISE	9
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	9
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	9
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat bekannt gegeben.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Ligen und Staffeln:
 - 1. Bundesliga Dreiband
 - 2. Bundesliga Dreiband, geografisch gegliedert in 2 Staffeln (Nord / Süd)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und einer Rückrunde.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die 1. Bundesliga Dreiband sind die nachfolgenden 10 Mannschaften startberechtigt:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 8 belegt haben
 - b) 2 Aufsteiger aus der 2. Bundesliga.
- (2) Die 2. Bundesliga Dreiband wird in 2 Staffeln mit je 10 Mannschaften eingeteilt, für die die nachfolgenden Mannschaften startberechtigt sind:
 - a) die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 8 belegt haben
 - b) die 2 Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 9 und 10 der vorausgegangenen Saison),
 - c) 4 aufsteigende Mannschaften aus den Landesverbänden. Sollte es mehr Aufstiegsbewerber als Plätze geben, wird eine Aufstiegsrelegation durchgeführt.
- (3) Die 2 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 9 und 10 der ausgeschriebenen Saison) der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab. Die jeweils 2 letztplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln der 2. Bundesliga steigen in die Landesverbände ab.
- (4) Durch den Rückzug von startberechtigten Mannschaften zur 1. Bundesliga kann eine Aufstiegsrelegation zwischen den nächstplatzierten Mannschaften (ab Platz 2) der 2. Bundesliga durchgeführt werden.
- (5) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je 1 Mannschaft eines Vereins je Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eine eventuelle Aufstiegsrelegation anzuwenden.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit 2 Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit 1 Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
 1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach Gesamtmannschaftsdurchschnitt
 4. nach bestem Einzelmannschaftsdurchschnitt

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 4 Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge je Partie lautet:
 - 1. Durchgang: Sportler Rang 4 und Rang 3
 - 2. Durchgang: Sportler Rang 2 und Rang 1
- (3) Die Ausspielziele pro Partie sind:
 - in der 1. Bundesliga 50 Points ohne Aufnahmebegrenzung
 - in der 2. Bundesliga 40 Points ohne Aufnahmebegrenzung

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 30 Minuten zu erfolgen. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.
- (3) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Nichtabgabe der Ergebnismeldung wird nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 bis 8 Sportler Stammspieler und bei der Meldung entsprechend zu kennzeichnen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt. Die Meldung aller Sportler muss absteigend nach der Reihenfolge ihres GDs erfolgen.
- (2) Rückt ein Ersatzspieler in die Mannschaft, so muss er an der Stelle platziert werden, die seinem GD entspricht. Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Jede Überschreitung wird als Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

- (3) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als Nichtantreten von Mannschaften nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften ([Bereitschaftserklärung / Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Spielbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsführer](#) mittels Formular.
 - d) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten im Online-Portal der DBU selbst verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
 - e) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände wie folgt:
 - i. Eintragung der Sportler im Online-Portal der DBU
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung aus dem Online-Portal (ggf. 2 Seiten oder Screenshot) und handschriftliche
 - a. Kennzeichnung der Stammspieler („S“)
 - b. Kennzeichnung der Ersatzspieler („E“)
 - c. Eintragung der GD (Dreiband).
 - iii. Die Meldung mit den gekennzeichneten Stamm- und Ersatzspielern sowie den GD ist per E-Mail beim zuständigen DBU-Sportwart einzureichen. Eine Meldung per Excel-Datei ist nicht erforderlich.
 - f) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (5) Die gemeldete Sportler-Rangfolge 1 bis max. 20 bleibt für die gesamte Saison unverändert. Das heißt, ein Sportler mit einer höheren Rangnummer kann nur für einen Sportler mit niedrigerer Rangnummer eingesetzt werden, wobei die Rangnummernfolge der spielenden Mannschaft immer von Platz 1 bis Platz 4 ansteigend sein muss.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Karambol
- (2) Es gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
 - a) Warnung:
Tonsignal 10 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - b) Bestrafung:
Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (3) Jeder Sportler kann 2 Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem (40 Sekunden werden aufgerechnet).

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als „verspätetes Antreten“ gewertet und nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt spätestens mit dem angesetzten Spielbeginn und beträgt max. 30 Minuten. Davon stehen zuerst für Billard 3 und 4 jeweils 10 Minuten für die Gast- und 5 Minuten für die Heimmannschaft zur Verfügung, danach die gleichen Zeiten für Billard 1 und 2.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).

5.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material,
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten,
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, für welchen er seitens der DBU nominiert wurde oder
 - d) eines Beschlusses des DBU-Sportratesnicht stattfinden kann.
- (2) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (3) Für genehmigte Spielverlegungen ist jeweils der nächstmögliche Reservetermin laut DBU-[Rahmenterminplan](#) zu nutzen. Davon abweichende Entscheidungen trifft der Sportrat.
- (4) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
- Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard)
 - Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“, für die Spielfläche ausschließlich „Simonis 300 rapid“ und für die Banden „Simonis 300 rapid“ oder „Simonis PreciShot“
 - Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).

- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft die Schiedsrichter zu stellen.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für
- den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnungen der anwesenden Sportler,
 - das Führen des Spielberichtes sowie
 - die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) und (3) dieser Ausschreibung.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).

(2) Nicht zulässig sind:

- Sandalen
- kurze Hosen
- Röcke
- Tops, T-Shirts
- sportbehindernder Schmuck
- nicht blickdichte Kleidung
- jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen

- (3) Für die Bundesligen Dreiband werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
- lange schwarze Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - schwarze Schuhe

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.
- (3) Der „Deutsche Mannschaftsmeister Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Coupe d'Europe-Titelverteidiger für die Endrunde gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.